

Autor:	Adolph Zahn
Quelle:	Hallesches Tageblatt Nr. 152. Freitag 3. Juli 1874

Zur reformierten Kreissynode

Zu den sehr mangelhaften Berichten der Halleschen Zeitung über die Verhandlungen der ref. Synode füge ich zur Aufklärung hinzu, daß im Rheinlande die kirchliche Trauung als eine durchaus selbstständige Handlung (nicht als eine nur nachträgliche Einsegnung) betrachtet wird, „in welcher die *Brautleute* vor Gott geloben als christliche Eheleute mit einander zu leben, und in welcher sie zusammengegeben werden als solche im Namen Gottes.“ In dieser Weise bin ich selbst dort getraut worden und habe ich dort getraut. Übrigens schloß ich mich ohne Hinderung dem vom Oberkirchenrat vorgeschlagenen Formulare an.

Die Zivilehe ist eine Notwendigkeit für den großen und heilsamen Kampf des Staates mit der römischen Kirche, und wird in Bezug darauf von keinem wahren Evangelischen ignoriert, sondern von ganzem Herzen gutgeheißen; für die evangelische Kirche lag kein dringendes Bedürfnis vor, und erst die Erfahrung wird uns belehren, ob wie im Rheinlande so auch bei uns die bürgerliche Trauung der kirchlichen Trauung keinen Abbruch tun wird.

D. A. Zahn.